

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0526/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Geitel
Ruf: 492 61 30 / 492 61 93
E-Mail: geitel@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

Vorhabenbezogene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

25.08.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.09.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße nicht gefolgt:
  - 1.1 Dem Einwand, dass die bestehende Erschließungssituation eine Erweiterung der Verkaufsfläche nicht zulasse (Anlage 1, Punkt 3).
  - 1.2 Der Anregung, eine Verbindung für den KFZ-Verkehr zwischen Eulerstraße und Nieberdingstraße zu ermöglichen (Anlage 1, Punkt 3).
  - 1.3 Der Anregung, die bestehenden Zufahrten sowie den Kreisverkehr auszubauen (Anlage 1, Punkt 4).
  - 1.4 Der Anregung, bauliche Maßnahmen an den Straßen „An den Loddenbüschen / Höltenweg / Loddenheide“ vorzunehmen (Anlage 1, Punkt 4).
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517 wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Über die Umsetzung des Vorhabens wird mit dem Erschließungsträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Der Investor übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag.

## **Begründung:**

1. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517 hat vom 13.04. bis 13.05.2015 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.4 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.4 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

1. Stellungnahmen zur Offenlegung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung